



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Rahmenbedingungen für die solidarische Wärmewende in Schleswig-Holstein verbessern“ (Drucksache 20/1471)

### **Wärmewende in Schleswig-Holstein anpacken**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Erreichung der Klimaschutzziele nur mit einer ambitionierten Umsetzung der Wärmewende gelingen wird. Etwa dreißig Prozent der CO<sub>2</sub> Emissionen entfallen auf die Wärmeversorgung im Wohn- und Gebäudebereich. Daher ist es insbesondere notwendig, Gebäudesanierungsmaßnahmen voranzutreiben, um die Energieeffizienz zu steigern und die Wärmeversorgung bis 2040 mit erneuerbaren Energien abzudecken. Wärmenetze spielen für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung eine große Rolle. Dort wo Wärmenetze nicht wirtschaftlich betrieben werden können, brauchen wir andere Lösungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung.

Mit unseren Landesliegenschaften wollen wir dabei Vorreiter sein und die Landesliegenschaften energetisch sanieren und wo möglich an klimaneutrale Wärmenetze anschließen. Aber auch hier gilt zur Ressourcenschonung Sanierung geht vor Neubau. Der Anteil der sanierten Gebäude soll jedes Jahr steigen, damit bei den Landesliegenschaften eine Klimaneutralität in 2040 erreicht werden kann und damit das Land seiner Vorreiterrolle gerecht wird.

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz hat sich das Land Schleswig-Holstein engagierte Ziele gesetzt und ist dabei Vorreiter unter den Bundesländern. Dieser Vorreiterrolle wollen wir auch zukünftig gerecht werden.

Der Landtag stellt fest, dass die kommunale Wärmeplanung, welche im Energiewende- und Klimaschutzkonzept verankert ist, dabei ein zentrales Instrument ist.

Um nach der Planung in die Umsetzung zu kommen, stellt das Land als Ergänzung zur „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“, 75 Millionen Euro für die kommunale Wärmewende, unter anderem für die Planung und Errichtung von Wärmenetzen, bereit. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung zudem Richtlinien aufsetzt, die die Förderung von Investitionen in die Infrastruktur um die Wärmenetze herum und die die Errichtung eines Kommunalfonds für die Startphase von Projekten vorsieht.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung angekündigt hat, den Kommunen weitere 30 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Um auch die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung der Wärmewende zu unterstützen, stehen mit dem Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger Mittel für die Förderung privater Investitionen in eine nicht-fossile Wärmeversorgung, beispielsweise den Anschluss an ein Wärmenetz, Solarthermieanlagen oder auch Wärmepumpen, bereit.

Der Landtag stellt fest, dass für die Energieberatung der Energie und Klimaschutz Initiative, EKI, weitere 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Insbesondere sollen mit dem Kompetenzzentrum für klimaneutrale Wärmeversorgung die erforderlichen Strukturen geschaffen werden, um die Kommunen bei der Umsetzung der Wärmewende zu unterstützen.

Wesentlich für eine erfolgreiche Wärmewende ist eine zügige Realisierung von Wärmenetzprojekten in geeigneten Gebieten. Der Landtag stellt fest, dass mit dem Bürgerschaftsprogramm für die Errichtung von Wärmenetzen mit einem Volumen von zwei Milliarden Euro für kommunale Unternehmen, Energieversorger und weitere Vorhabenträger zur Umsetzung der Wärmewende die erforderlichen Absicherungen für die erheblichen Investitionen beim Auf- und Ausbau von Wärmenetzen auf den Weg gebracht sind.

Des Weiteren stellt der Landtag fest, dass Schleswig-Holstein erhebliche Potenziale im Bereich der Geothermie hat. Auch diese sollen umfassend genutzt werden. Der Landtag sieht im Fündigkeitsrisiko ein zentrales Investitionshemmnis für die tiefe und mitteltiefe Geothermie. Der Landtag bittet die Landesregierung für die Absicherung von Probebohrungen ein finanzielles Instrument auf den Weg zu bringen.

Der Landtag betont, dass nicht in allen Gebieten des Landes Wärmenetze künftig geeignet sind, die Wärmeversorgung klimaneutral, energieeffizient und wirtschaftlich sicherzustellen. Deshalb werden auch massive Förderprogramme für Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden sowie für klimaneutrale, dezentrale Wärmeerzeugungsanlagen erforderlich sein. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund auch künftig für geeignete Förderinstrumente sowie regulatorische und steuerrechtliche Rahmenbedingungen einzusetzen, die es allen

Menschen im Land ermöglichen, ihre Wärmeversorgung klimaneutral zu organisieren.

Die durch den russischen Angriffskrieg herbeigeführte Energieverknappung hat für sehr hohe Energiepreise gesorgt. Deshalb bittet der Landtag die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung für eine Erweiterung des Energieangebots einzusetzen und wie bereits im Koalitionsprogramm der Bundesregierung angekündigt, ein Programm für die Absicherung von Probebohrungen auf den Weg zu bringen. Dies würde einen Hochlauf der Tiefen-Geothermie merklich unterstützen.

Andreas Hein  
und Fraktion

Ulrike Täck  
und Fraktion